

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/001/11

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 17.11.2011

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:10 Uhr  
Ort: Gasthaus "Mügge" in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers  
Herr Michael Albers  
Herr Lars Bierfischer  
Herr Heinfried Bröer  
Herr Joachim Dornbusch  
Frau Hildegard Grieb  
Herr Wolfgang Heere  
Herr Willy Immoor  
Herr Heinfried Kabbert  
Herr Heinrich Klimisch  
Herr Heinrich Lackmann  
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide  
Herr Hermann Meyer-Toms  
Herr Johann-Dieter Oldenburg  
Herr Werner Pankalla  
Herr Georg Pilz  
Frau Marlies Plate  
Herr Ulf-Werner Schmidt  
Herr Peter Schmitz  
Herr Bernd Schneider  
Herr Hermann Schröder  
Frau Claudia Staiger  
Herr Philipp Thalmann  
Herr Reinhard Thöle  
Herr Torsten Tobeck  
Frau Nicole Uhde  
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann  
Herr Heinrich Wachendorf  
Herr Horst Wiesch  
Herr Andree Wächter

**Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

Herr Volker Kammann

Herr Andreas Schreiber

Frau Catrin Siemers

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Matthias Hittmeyer

Herr Walter Kreideweiß

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit Ladung vom 01.11.2011 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Wiesch teilt mit, dass unter den neu gewählten Vertretern nur 5 Frauen sind und dass das jüngste Ratsmitglied 23 Jahre und das älteste Ratsmitglied fast 72 Jahre alt ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Herr Tobeck fragt an, was unter den „Vorgesprächen“ zu verstehen ist, die im Sitzungsfahrplan des öfteren genannt werden.

Herr Thöle erläutert, dass es zwischen den Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE informelle Gespräche gegeben hat.

### Punkt 2:

#### **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren**

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Samtgemeindebürgermeister.

#### **Pflichtenbelehrung**

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Samtgemeindebürgermeister Wiesch folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

#### **Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Samtgemeindebürgermeister Wiesch verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“





Herr Thöle schlägt Herrn Wachendorf als Vertreter des Ratsvorsitzenden vor.

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 5**

**Punkt 5:**

**Beschluss über die Geschäftsordnung**

§ 69 NKomVG sieht zwingend vor, dass sich der Rat eine Geschäftsordnung gibt. Danach soll die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Es wird empfohlen, dass der Rat vorläufig beschließt, die dem Sitzungsfahrplan beigelegte Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode fortgelten zu lassen. Aufgrund der Neuregelungen im NKomVG wird es allerdings erforderlich sein, in der nächsten Sitzungen über eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese fragt an, ob Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode vorgebracht werden.

**Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:**

**Bildung des Samtgemeindeausschusses**

Die Bildung des Samtgemeindeausschusses erfolgt in drei Verfahrensschritten:

Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Mitglieder und Vertreter

Feststellungsbeschluss des Rates über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses

**Zu 1.**

Nach § 74 NKomVG setzt sich der Samtgemeindeausschuss aus dem Samtgemeindebürgermeister, den Beigeordneten sowie den Grundmandatsinhabern (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 74 Abs.2 S. 1 NKomVG beträgt die Zahl der Beigeordneten 6 + Samtgemeindebürgermeister.

Gem. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG können Samtgemeinden, die neben dem Samtgemeindebürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2, somit auf 8 Ratsmitglieder + Samtgemeindebürgermeister erhöht.

**Hinweis:**

In der vergangenen Wahlperiode hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss um 2 zu erhöhen.

## **Zu 2.**

Aufgrund des Beschlusses, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen, ergibt sich für die vorgenannten Fraktionen und/oder Gruppen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

<b>CDU-Fraktion:</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>SPD-Fraktion:</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>GRÜNE-Fraktion:</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>UWG-Fraktion:</b>	<b>1 Sitz</b>

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten können.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses und deren Vertreter/-innen.

### **Mitglieder**

### **Vertreter/-innen**

#### **CDU-Fraktion**

1 Heinrich Klimisch	Dr. Dr. Wolfgang Griese
2. Dr. Rudolf von Tiepermann	Heiko Albers
3. Heinfried Bröer	Claudia Staiger

#### **SPD-Fraktion**

1. Peter Schmitz	Lars Bierfischer
2. Reinhard Thöle	Johann-Dieter Oldenburg

#### **GRÜNE-Fraktion**

1. Ulf-Werner Schmidt	Bernd Schneider
2. Marlies Plate	Hermann Meyer-Toms

#### **UWG-Fraktion**

1. Torsten Tobeck	Heinrich Lackmann, Heinfried Kabbert
-------------------	--------------------------------------

### **Zu 3.**

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Besetzung des Samtgemeindeausschusses vom Rat durch Beschluss festzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Samtgemeindeausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern/Vertreterinnen:

### **Mitglieder**

### **Vertreter/-innen**

#### **CDU-Fraktion**

1. Heinrich Klimisch
2. Dr. Rudolf von Tiepermann
3. Heinfried Bröer

Dr. Dr. Wolfgang Griese  
Heiko Albers  
Claudia Staiger

#### **SPD-Fraktion**

1. Peter Schmitz
2. Reinhard Thöle

Lars Bierfischer  
Johann-Dieter Oldenburg

#### **GRÜNE-Fraktion**

1. Ulf-Werner Schmidt
2. Marlies Plate

Bernd Schneider  
Hermann Meyer-Toms

#### **UWG-Fraktion**

1. Torsten Tobeck

Heinrich Lackmann, Heinfried Kabbert

### **Punkt 7:**

#### **Wahl der stellvertretenden Bürgermeister**

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

### **Hinweis:**

In der vergangenen Wahlperiode sind in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zwei gleichberechtigte Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt worden.

Der Rat beschließt einstimmig zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu bestimmen.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit 33 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 17 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Er erklärt, dass grundsätzlich schriftlich gewählt wird. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

### **Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters**

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Schmidt schlägt Herrn Thöle vor.

#### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Thöle entfielen 27 Stimmen

Damit ist Herr Thöle zu einem stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Thöle nimmt die Wahl an.

### **Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters**

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Frau Plate schlägt Herrn Schmidt vor.

#### **Wahlergebnis:**

Auf Herrn Schmidt entfielen 27 Stimmen

Damit ist Herr Schmidt zu einem weiteren stellvertretenden Bürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an.

### **Punkt 8:**

#### **Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse**

In den Vorbesprechungen wurde angeregt insgesamt fünf Fachausschüsse, d.h. drei Ausschüsse nach den § 71 NKomVG (Planungsausschuss, Tourismusausschuss, Sozialausschuss) sowie zwei Ausschüsse aufgrund des § 73 NKomVG nach besonderen Rechtsvorschriften (Schulausschuss, Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung) zu bilden.

Die Ausschüsse sollen folgende Aufgaben haben:

##### **1 .Planungsausschuss**

Liegenschaften, Gebäudemanagement/Hochbau (ohne Schulen und Schulsportstätten), Regional- und Flächennutzungsplanung, Öffentlicher Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung, Umwelt, Feuerschutz

##### **2. Tourismusausschuss**

Tourismusförderung, Kulturförderung, Bäder, Sportförderung, Sportstätten (u.a. Eisbahn, Tennishalle)

##### **3. Schulausschuss**

Schulangelegenheiten, Schulsportstätten (einschließlich Baumaßnahmen)

##### **4. Sozialausschuss**

Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Senioren, demographischer Wandel

##### **5. Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung**

Angelegenheiten des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

#### **a) Fachausschüsse nach § 71 NKomVG**

Für die Bildung sind grundsätzlich drei Verfahrensschritte notwendig:

Beschluss, welche Fachausschüsse gebildet werden sollen.

Beschluss über die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen.

Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen auf die Fraktionen und Gruppen und Benennung der Ausschussmitglieder.

#### **Zu 1.**

Zunächst ist festzustellen, welche Ausschüsse gebildet werden sollen.

Die Ratsmitglieder werden insofern gebeten, Vorschläge für die Bildung der Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende Fachausschüsse nach § 71 NKomVG zu bilden.

1. Planungsausschuss
2. Tourismusausschuss
3. Sozialausschuss

### **Zu 2.**

Die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen ist ebenfalls vom Rat festzulegen.

Aus den Vorbesprechungen wurde deutlich, dass die Ausschüsse wie bisher mit 9 Ratsmitgliedern besetzt werden sollen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig den Planungsausschuss, Tourismusausschuss und Sozialausschuss jeweils mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

### **Zu 3.**

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in vier Stufen:

- a) Zunächst wird festgestellt, welche Fraktionen und/oder Gruppen im Rat bestehen und wie stark sie sind.
- b) Aufgrund der Stärkeverhältnisse wird errechnet, wie viel Ausschusssitze auf die Fraktionen und/oder Gruppen entfallen. Die Berechnung richtet sich dabei nach § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.
- c) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Bei 9 Ratsmitgliedern in den Fachausschüssen ergibt sich folgende Verteilung:

<b>CDU-Fraktion:</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>SPD-Fraktion:</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>GRÜNE-Fraktion:</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>UWG-Fraktion:</b>	<b>1 Sitz</b>

Die Ratsmitglieder Herr Heere und Frau Lampa-Aufderheide können jeweils verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied mitzuarbeiten.

d) Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen im Anschluss die Mitglieder für die ihnen zustehenden Sitze. Außerdem ist jeweils festzulegen, ob generell oder im Einzelfall andere Personen zusätzlich Mitglieder mit beratender Stimme des jeweiligen Fachausschusses werden sollen.

e) Der Rat fasst anschließend einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Fachausschusses feststellt.

Herr Heere teilt mit, beratendes Mitglied im Tourismusausschuss zu werden.

Frau Lampa-Aufderheide teilt mit, beratendes Mitglied im Schulausschuss zu werden.

### **1. Planungsausschuss**

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Planungsausschuss besetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Planungsausschusses fest:

#### **CDU-Fraktion**

1. Heiko Albers
2. Philipp Thalmann
3. Willy Immoor

#### **SPD-Fraktion**

1. Heinrich Wachendorf
2. Johann-Dieter Oldenburg
3. Lars Bierfischer

#### **GRÜNE-Fraktion**

1. Joachim Dornbusch
2. Hermann Meyer-Toms

#### **UWG-Fraktion**

1. Heinrich Lackmann

In Feuerschutzangelegenheiten werden der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

## **2. Tourismusausschuss**

Die Fraktionen und Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Tourismusausschuss besetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Tourismusausschusses fest:

#### **CDU-Fraktion**

1. Claudia Staiger
2. Heiko Albers
3. Werner Pankalla

#### **SPD-Fraktion**

1. Heinrich Wachendorf
2. Nicole Uhde
3. Andree Wächter

#### **GRÜNE-Fraktion**

1. Walter Kreideweiß
2. Bernd Schneider

#### **UWG-Fraktion**

1. Hermann Schröder

#### **Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:**

1. Wolfgang Heere

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

## **2. Sozialausschuss**

Die Fraktionen und/oder Gruppen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Sozialausschuss besetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Sozialausschusses fest:

#### **CDU-Fraktion**

1. Philipp Thalmann
2. Matthias Hittmeyer
3. Werner Pnakalla

#### **SPD-Fraktion**

1. Michael Albers
2. Andree Wächter
3. Georg Pilz

#### **GRÜNE-Fraktion**

1. Joachim Dornbusch
2. Hildegard Grieb

#### **UWG-Fraktion**

1. Heinfried Kabbert

In Jugendangelegenheiten wird eine Vertreterin/ein Vertreter des Samtgemeindejugendrings (**Bernd Garbers**) und in Seniorenangelegenheiten eine Vertreterin/ein Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates (**Heinrich Voigts**) als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

### **b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften**

#### **1. Schulausschuss**

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes haben die Schulträger Schulausschüsse zu bilden.

Die Bildung richtet sich nach § 73 NKomVG, der im Hinblick auf die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse auf § 71 NKomVG verweist, soweit die Zusammensetzung und die Form der Bildung nicht durch Spezialgesetz geregelt ist.

Das Nds. Schulgesetz schreibt lediglich vor, dass dem Schulausschuss mindestens je eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler stimmberechtigt angehören müssen.

In der vergangenen Wahlperiode sind im Schulausschuss drei Lehrervertreter (jeweils als Vertreter von den Grundschulen, der HRS und des Gymnasiums), zwei Elternvertreter und zwei Schülervertreter (jeweils als Vertreter von der HRS und des Gymnasiums) als beratende Mitglieder mit Stimmberechtigung hinzugewählt worden.

In Vorgesprächen ist vorgeschlagen worden, dass in Sportangelegenheiten ein Mitglied des Samtgemein德斯portringes (Thomas Warnke) als beratendes Mitglied zu den Sitzungen des Schulausschusses eingeladen werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Schulausschusses fest:

**CDU-Fraktion**

1. Dr. Dr. Griese
2. Claudia Staiger
3. Philipp Thalmann

**SPD-Fraktion**

1. Nicole Uhde
2. Michael Albers
3. Lars Bierfischer

**GRÜNE-Fraktion**

1. Marlies Plate
2. Hildegard Grieb

**UWG-Fraktion**

1. Hermann Schröder

**Ggf. beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:**

1. Ulrike Lampa-Aufderheide

In Schulangelegenheiten werden drei Vertreterinnen/Vertreter der Lehrkräfte, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Eltern und zwei Vertreterinnen/Vertreter der Schülerinnen und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder hinzugeladen. In Sportangelegenheiten wird eine Vertreterin/ein Vertreter des Samtgemeindesportringes als beratendes Mitglied hinzugeladen. Die Personen werden von den vertretenden Gruppen benannt.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

**2. Betriebsausschuss Abwasser**

Gem. § 140 Abs. 2 NKomVG sind für Eigenbetriebe Betriebsausschüsse zu bilden.

Zur Anzahl der Betriebsausschussmitglieder ist keine spezialgesetzliche Regelung getroffen, so dass der Rat frei in seiner Entscheidung über die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Rat beschließt einstimmig den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Betriebsausschusses Abwasserbeseitigung fest:

**CDU-Fraktion**

1. Willy Immoor
2. Heinfried Bröer
3. Matthias Hittmeyer

**SPD-Fraktion**

1. Georg Pilz
2. Johann-Dieter Oldenburg
3. Heinrich Wachendorf

**GRÜNE-Fraktion**

1. Bernd Schneider
2. Hermann Meyer-Toms

**UWG-Fraktion**

1. Torsten Tobeck

**Punkt 9:**

**Feststellung der Ausschussvorsitze**

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem sog. d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren (Zugreifverfahren) zugeteilt. Dabei werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

Gleichzeitig sollten die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden.

Das NKomVG trifft keine Aussage darüber, nach welche Kriterien die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benannt werden sollen. In den vergangenen Wahlperioden wurde der stellvertretende Ausschussvorsitz jeweils an eine andere Fraktion Gruppe abgetreten, auf die ebenfalls ein Ausschussvorsitz entfiel.

Herr Dr. Dr. Griese schlägt vor, dass die stellvertretenden Ausschussvorsitze in dieser Wahlperiode jeweils von der Fraktion benannt werden, die auch den Vorsitz hat.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig dass die stellvertretenden Ausschussvorsitze jeweils von der Fraktion benannt werden, die auch den Vorsitz hat.

Es sind fünf Ausschussvorsitze zu besetzen.

Die durchgeführte Berechnung nach dem d`Hondt`schen Höchstzahlverfahren hat ergeben, dass die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge gegriffen werden können:

- 1. CDU-Fraktion**
- 2. SPD-Fraktion**
- 3. GRÜNE-Fraktion**
- 4. CDU-Fraktion**
- 5. SPD-Fraktion**

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Rat stellt einstimmig die Festlegung der Ausschussvorsitze in der nachfolgend genannten Form fest:

#### **Schulausschuss (CDU-Fraktion)**

Vorsitzender: Dr. Dr. Griese

Vertreterin: Claudia Staiger

#### **Sozialausschuss (SPD-Fraktion)**

Vorsitzender: Michael Albers

Vertreter: Andree Wächter

#### **Planungsausschuss (GRÜNE-Fraktion)**

Vorsitzender: Joachim Dornbusch

Vertreter: Hermann Meyer-Toms

#### **Tourismusausschuss (CDU-Fraktion)**

Vorsitzende: Claudia Staiger

Vertreter: Heiko Albers

#### **Betriebsausschuss Abwasser (SPD-Fraktion)**

Vorsitzender: Georg Pilz

Vertreter: Johann-Dieter Oldenburg

### **Punkt 10:**

#### **Besetzung sonstiger Stellen**

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

#### **a) Abwasserzweckverband Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen**

Nach der Satzung des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen/Bruchhausen-Vilsen hat der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Funktion des stellvertretenden Verbandsvorstehers inne und ist nach § 5 Abs. 1 der Satzung Mitglied in der Verbandsversammlung. Von den 10 weiteren Mitgliedern entfallen 5 Sitze auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Von den Fraktionen und/oder Gruppen werden die Mitglieder und deren Stellvertreter benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entfallen auf die CDU-Fraktion zwei Sitze und auf die SPD-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die UWG-Fraktion jeweils ein Sitz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes folgende Personen zu entsenden:

#### **Mitglieder**

#### **Vertreter/-innen**

##### **CDU-Fraktion**

1. Heinfried Bröer
2. Willy Immoor

Dr. Rudolf von Tiepermann  
Heinrich Klimisch

##### **SPD-Fraktion**

1. Georg Pilz

Johann-Dieter Oldenburg

##### **GRÜNE-Fraktion**

1. Bernd Schneider

Hermann Meyer-Toms

##### **UWG-Fraktion**

1. Heinfried Kabbert

Torsten Tobeck

### **b) Wasserbeschaffungsverband „Syker Vorgeest“**

#### **Aufsichtsrat der WSV Wasserversorgung GmbH / Vorstand der WSV**

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH entsenden die beteiligten Gebietskörperschaften je zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Hiermit verbunden ist die Mitgliedschaft im Vorstand der WSV.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, ist ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

#### **Hinweis:**

In der letzten Wahlperiode wurde Herr Ulf Schmidt entsandt.

Herr Schmitz schlägt Herrn Thöle vor.



**Mitglieder****Vertreter/-innen****CDU-Fraktion**

1. Dr. Rudolf von Tiepermann

Heinrich Klimisch

**SPD-Fraktion**

1. Lars Bierfischer

Peter Schmitz

**d) Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnbau Diepholz GmbH**

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsendet ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Wohnbau Diepholz GmbH.

In diesem Fall findet das Verfahren Hare-Niemeyer keine Anwendung.

**Hinweis:**

Bislang wurde der Samtgemeindebürgermeister in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Herr Thöle ist der Ansicht, dass sich die Entsendung des Samtgemeindebürgermeisters bewährt hat und Herr Wiesch auch weiterhin entsandt werden sollte.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt einstimmig den Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnbau Diepholz GmbH zu entsenden.

Er wird vom allgemeinen Stellvertreter Bernd Bormann vertreten.

**e) Mitgliederversammlung Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen e.V.**

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsendet in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsen e.V. drei Vertreter/-innen.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsen e.V. zu entsenden:

**Mitglieder****Vertreter/-innen****CDU-Fraktion**

1. Dr. Dr. Wolfgang Griese

Dr. Rudolf von Tiepermann

**SPD-Fraktion**

1. Reinhard Thöle

Michael Albers

**f) Mittelweser-Touristik GmbH**

Gem. § 11 des Gesellschaftervertrages der Mittelweser-Touristik GmbH entsenden die Gesellschafter bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Da der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetz eines der Mitglieder ist, sind zwei weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und Gruppen beschließt der Rat einstimmig neben dem Samtgemeindebürgermeister folgende Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der Mittelweser-Touristik GmbH zu entsenden:

**Mitglieder**

**Vertreter/-innen**

**CDU-Fraktion**

1. Claudia Staiger

Heiko Albers

**SPD-Fraktion**

2. Andree Wächter

Lars Bierfischer

**Hinweis:**

Weiterhin gehört der Samtgemeindebürgermeister Horst Wiesch für die Dauer der Wahlperiode dem Aufsichtsrat der Mittelweser-Touristik GmbH an.

**Punkt 11:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 11.1:**

**Ausbau K132**

Herr Wiesch teilt mit, dass der Landkreis das Ausbauprogramm für die Kreisstraßen für die Jahre 2012 und 2013 festgelegt hat und die K132 darin nicht enthalten ist. Seitens der Samtgemeinde wurde darum gebeten die K132 nicht ganz aus dem Programm zu streichen, sondern wieder aufzunehmen, wenn mehr Klarheit über den Ausbau besteht.

**Punkt 11.2:**  
**Städteversammlung des Nds. Städtetages**

Herr Wiesch gibt bekannt, dass die nächste Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 13. und 14. März 2012 in Hitzacker stattfindet. Wer Interesse hat, kann sich über Frau Meyer im Vorzimmer anmelden.

**Punkt 11.3:**  
**Regionalmanagement Mitte Niedersachsen**

Herr Wiesch berichtet, dass das Regionalmanagement Mitte Niedersachsen vom Bundesbauministerium für das Pilotprojekt zur Modellregion Daseinsvorsorge (MORO) ausgewählt wurde. Es geht um die Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels in den Bereichen: ärztliche Versorgung, Leerstand und Mobilität. Die Geschäftsstelle des MORO wird im Rathaus Bruchhausen-Vilsen sein.

**Punkt 11.4:**  
**Geburtshilfestation im Landkreis Diepholz**

Herr Wiesch teilt mit, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf ihre Stellungnahme eine schriftliche Antwort vom Landrat Cord Bockhop bekommen hat.

**Punkt 12:**  
**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 12.1:**  
**Tennishalle**

Herr Schröder beauftragt die Verwaltung eine Bilanz über die Tennishalle vorzulegen, in der die Einnahmen, Ausgaben, Hausmeisterstunden und Bauhofstunden dargestellt sind.

**Punkt 12.2:**  
**Einwohnerfragestunde**

Frau Lampa-Aufderheide regt an bei den öffentlichen Sitzungen zukünftig sowohl zu Beginn als auch zum Ende der Sitzung eine Einwohnerfragestunde auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Dr. Dr. Griese weist darauf hin, dass während der Sitzung bei Bedarf nach jedem Tagesordnungspunkt eine Einwohnerfragestunde eingeschoben werden kann.

